

**Niederschrift**  
über die 24. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am **Dienstag, 5. Mai 2015, 17:00 Uhr**  
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

1. Juni 2015  
1 von 5

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD  
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD  
Carsten Höhre, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Günther Schnell)  
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD (Vertretung für Monika Sprafke)  
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne  
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne  
Thomas Koch, Mitglied  
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU  
Bodo Schild, Mitglied, CDU  
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU  
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke (ab 17:08 Uhr/TOP 3)  
Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER (Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten  
Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates  
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Christian Geselle, Stadtrat, SPD

**Schriftführung**

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Anja Lipschik, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Donald Strube, 2. stellvertretender Vorsitzender, parteilos  
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD  
Manfred Aul, Vertreter des Seniorenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Norbert Schmitz, Feuerwehr  
Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

**Tagesordnung:**

1. **Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“** 101.17.1660
2. **Bilanz Bürgerarbeit** 101.17.1656
3. **Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)** 101.17.1666

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 28. April 2015 ordnungsgemäß einberufene 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

1. **Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1660 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2015 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.
3. Das Projekt wird zu 45 % aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt.“

Stadtrat Geselle sagt die nachträgliche Beantwortung der Frage von Stadtverordneter Boczkowski, SPD-Fraktion, bezüglich der im Text genannten Formulierung „schonender Umgang mit Ressourcen“ zu.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, FDP  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“, 101.17.1660, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

## **2. Bilanz Bürgerarbeit**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1656 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bürgerarbeiter\*innen sind insgesamt beschäftigt worden und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
2. Wie häufig wurde die Bürgerarbeit vorzeitig beendet?
3. Wie oft erfolgte die Beendigung innerhalb der ersten 12 Wochen, wie oft innerhalb eines halben Jahres, wie oft vor Ablauf eines Jahres und aus welchen Gründen (Angabe der Beendigungsgründe bitte aufgesplittet nach Dauer der Bürgerarbeit)?
4. Wie häufig war die Verweigerung eine Bürgerarbeit anzunehmen oder die vorzeitige Beendigung der Bürgerarbeit der Grund für Leistungskürzungen oder Streichungen?

5. Wie viele Bürgerarbeiter\*innen hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung, wie viele hatten ein (Fach-)Hochschulstudium oder eine Technikerschule abgeschlossen?
6. Wie viele Bürgerarbeiter sind in der Bürgerarbeit ausbildungsadäquat beschäftigt worden?
7. Wie viele Bürgerarbeiter\*innen haben innerhalb der ersten drei Monate nach Ende der Bürgerarbeit eine unbefristete Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten?
8. Wie viele dieser unbefristet beschäftigten ehemalige Bürgerarbeiter\*innen sind vollzeitbeschäftigt, wie viele arbeiten in Teilzeit, wie viele in Leiharbeit, wie viele haben Minijobs?
9. Wie viele der ehemaligen Bürgerarbeiter sind derzeit arbeitslos, in Rente, in Maßnahmen oder arbeiten im Bundesfreiwilligendienst oder in Jobs mit Mehraufwandsentschädigung?
10. Warum haben sich weder die Stadt noch das Jobcenter bemüht das Angebot des Bewerbertreffs Wesertor aufrecht zu erhalten, z.B. durch Beantragung von ESF-Fördergeldern(BIWAQ)?
11. Welchen Ersatz bieten Stadt oder Jobcenter für das durch Wegfall der Bürgerarbeit ausgelaufene Angebot des Bewerbertreffs Wesertor?
12. Wie häufig kommt es zu Sanktionsandrohungen gegen Erwerbslose wegen nach Ansicht des Jobcenters nicht ausreichender Bemühungen um Arbeit und wie häufig wird tatsächlich sanktioniert?
13. Prüft das Jobcenter, ob die Ursache für die nicht ausreichenden Bemühungen eine körperliche oder seelische Erkrankung ist oder ob der/die Erwerbslose überhaupt in der Lage ist ohne Hilfe eine Bewerbung zu schreiben?

Einvernehmlich wird festgelegt, dass die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt werden soll.

### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

### **3. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)**

Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten  
- 101.17.1666 -

### **Anfrage**

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kassel im Zuge der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) entstanden?

2. Wie verteilen sich diese Kosten auf die Jahre?
3. Welche Kosten fallen für die Ausstattung der Rettungswagen mit Lesegeräten für die eGK im laufenden Jahr an?
4. Welche Kosten sind dafür bereits in früheren Jahren angefallen [von 2007 bis 2014]?
5. Wie viele Lesegeräte müssen in diesem Jahr beschafft werden, wieviele wurden in den Jahren 2007 bis 2014 beschafft?
6. In welcher Form und nach welchen Regeln wurde der Auftrag ausgeschrieben?
7. Wie viele Bieter haben ein Angebot abgegeben?
8. Welche zusätzlichen Funktionen kann der städtische Rettungsdienst durch die Einführung der eGK nutzen?
9. Welche Leistungen können den Patienten durch die Beschaffung der Geräte zusätzlich angeboten werden?

Stadtverordneter Bayer, Piraten, begründet seine Anfrage, die im Anschluss von Stadtrat Geselle und Norbert Schmitz, Amtsleiter Feuerwehr, beantwortet wird. Stadtrat Geselle sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Stadtrat Geselle und Herrn Norbert Schmitz, Amtsleiter Feuerwehr, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 17:19 Uhr

Esther Kalveram  
Vorsitzende

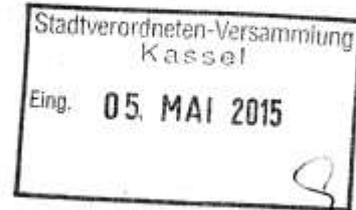
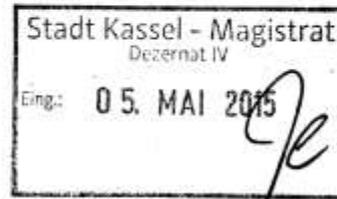
Andrea Herschelmann  
Schriftführerin

Feuerwehr  
- 37 -

Kassel, 30. April 2015  
Herr Schmitz, ☎ 7884-101

An

- IV - über - III -



**Anfrage der Piraten-Partei zur direkten Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport  
Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)**

Zu 1: Bei -37- sind noch keine Kosten entstanden.

Im Rahmen der Trägerschaft für den Rettungsdienstbereich (RDB) Stadt und Landkreis Kassel werden voraussichtlich 150.000 Euro investiert. Diese Kosten werden über die einzelnen KLNs der Leistungserbringer refinanziert.

Zu 2: Hier kann noch keine definitive Antwort gegeben werden.

Zu 3: Pro Rettungswagen fallen Einmalkosten von ca. 5.000 Euro an (das sind die Software, das Notfallprotokoll und das Lesegerät).  
Laufende Kosten sind noch nicht bekannt.

Zu 4: Die Versicherungskarten werden momentan noch mit dem vorhandenen Lesegerät ausgelesen. Die Daten der Patienten, die schon die eGK besitzen, werden manuell in das vorhandene Gerät eingegeben.

Zu 5: -37- braucht maximal sieben Lesegeräte. Insgesamt müssen im RDB ca. 70 Geräte angeschafft werden.

Zu 6: -37- hat ein Projekt „Notfallprotokoll und eGK“ aufgelegt. Zielt ist es, bis Ende 2015 eine öffentliche Ausschreibung vorzubereiten.

Zu 7: Hier kann noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 8: Die Einführung des Notfallprotokolls (gesetzliche Aufgabe) für das QM wird somit eingeführt. Es können weiterhin statistische Werte ausgelesen und abgeleitet werden (die Bestimmungen des Datenschutzes werden selbstverständlich beachtet). Eine Vereinfachung der Abrechnung ist ein weiteres Ziel.

Zu 9: Hierzu kann noch keine Aussage getroffen werden.

Norbert Schmitz  
Leitender Branddirektor